Sozialversicherungen in der Praxis

Das Wichtigste für Versicherte

Gültig ab 1. Januar 2024

SVA Zürich

Inhalt

Ausgleichskasse

1 **Beitragslücken vermeiden**

2 **Familie entlasten**

3 **Auszeit nehmen**

4 **Krankenkassenprämien reduzieren**

5 **Selber Arbeitgeber werden**

6 **Ruhestand planen**

IV-Stelle

7 **Arbeitsplatz erhalten**

Kontakt

8 **Sozialversicherungen verstehen**

Willkommen bei der SVA Zürich

Die SVA Zürich ist das Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen im und für den Kanton Zürich. Unsere bekanntesten Produkte sind AHV, IV, EO, Prämienverbilligung, Familienzulagen, Mutterschafts- wie auch Vaterschaftsentschädigung und die Ergänzungsleistungen.

In dieser Broschüre zeigen wir Ihnen auf, was wir alles für Sie tun können. Verschaffen Sie sich einen Überblick über unsere Leistungen und nutzen Sie unser Angebot. Wenn Fragen offenbleiben – wir sind für Sie da.

Möchten Sie die SVA Zürich besser kennenlernen? Dann empfehlen wir Ihnen unseren Unternehmensfilm. Folgen Sie unserem Hausabwart Rolf Huber auf seinem Rundgang durch die SVA Zürich:
www.svazurich.ch/portrait

1

Beitragslücken vermeiden

AHV-Kontoauszug

Eine volle AHV-Rente erhält nur, wer 44 Jahre lang AHV-Beiträge gezahlt hat (Frauen aktuell 43 Jahre, ab 2025 schrittweiser Anstieg bis 2028 auf ebenfalls 44 Jahre). Die Beitragspflicht beginnt im Jahr nach dem 20. Geburtstag, bei Erwerbstätigkeit 3 Jahre früher, und endet mit Erreichen des Referenzalters (siehe «Ruhestand planen»). Wer Anspruch auf eine volle AHV-Rente hat, bekommt nicht automatisch die maximale AHV-Rente in der Höhe von 2450 Franken. Dies setzt voraus, dass jemand während der gesamten Beitragsdauer ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 88 200 Franken hatte.

AHV-Kontoauszug bestellen
Wir empfehlen, alle drei bis fünf Jahre einen AHV-Kontoauszug zu bestellen. Kontrollieren Sie, ob die eingetragenen Einkommen mit dem Bruttolohn gemäss Lohnausweisen Ihrer Arbeitgebenden übereinstimmen. Wenn etwas nicht stimmt, nehmen Sie mit unserer Ausgleichskasse Kontakt auf. Sie haben fünf Jahre Zeit, allfällige Beitragslücken zu schliessen. Der AHV-Kontoauszug ist kostenlos und kann online bestellt werden.
www.svazurich.ch/ik

«Lücken bei den AHV-Beiträgen können zu einer Rentenkürzung führen. Bestellen Sie alle drei bis fünf Jahre einen Auszug aus Ihrem AHV-Konto.»

SVA Zürich

2

Familie entlasten

Familienzulagen, Erwerbsersatz für Mutterschaft, Vaterschaft und Militärdienst

Erwerbstätige Frauen und Männer sind bei der Geburt eines Kindes versichert. Der gesetzliche Mutterschaftsurlaub beträgt 14 Wochen, der Vaterschaftsurlaub 2 Wochen. Eltern eines schwer erkrankten oder verunfallten Kindes haben Anspruch auf 14 Wochen bezahlten Betreuungsurlaub. Für jedes Kind können Eltern zudem Familienzulagen geltend machen. Damit wir Leistungsanträge speditiv bearbeiten können, brauchen wir Ihre Unterstützung.
www.svazurich.ch/erwerbsersatz

Änderungen melden
Informieren Sie Ihre Arbeitgeberin, Ihren Arbeitgeber unverzüglich über relevante Ereignisse wie die Geburt eines Kindes. Melden Sie aber auch Beginn, Abbruch oder Abschluss von Ausbildungen Ihrer Kinder. Zu Unrecht ausbezahlte Leistungen müssen wir immer zurückfordern.

Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung berechnen
Grundlage für die Berechnung ist das letzte AHV-pflichtige Einkommen vor der Geburt des Kindes.
www.svazurich.ch/entschaedigung

Familienzulagen abfragen
Welcher Elternteil die Familienzulagen beantragen muss, hängt von der familiären und wirtschaftlichen Situation ab.
www.svazurich.ch/zulagen

Erwerbsersatz für Militär- oder Zivildienst anmelden
Als Arbeitnehmerin, Arbeitnehmer senden Sie die EO-Anmeldung Ihrem Arbeitgeber.
www.svazurich.ch/eo

3

Auszeit nehmen

Auslandsaufenthalt und Beitragspflicht

Auf und davon – wer träumt nicht davon? Wenn aus Traum Realität wird, vergessen Sie die Sozialversicherungen nicht. Klären Sie mit uns vorher, ob und wie Sie weiterhin bei AHV und IV versichert sind.

Beitragslücken vermeiden
Die AHV-Beitragspflicht bleibt, ob Sie arbeiten oder nicht. Fragen Sie bei unserer Ausgleichskasse nach, ob eine Anmeldung für Nichterwerbstätige notwendig wird. Wir klären im Gespräch mit Ihnen, ob die AHV-Beitragspflicht für das Jahr erfüllt ist oder nicht.

Anspruch auf Familienzulagen bleibt
Familienzulagen erhalten Sie auch während eines unbezahlten Urlaubs vom letzten Arbeitgeber, längstens für den laufenden und die folgenden drei Kalendermonate. Wenn der andere Elternteil erwerbstätig ist, muss der Anspruch über dessen Arbeitgeber geltend gemacht werden. Wir beraten Sie zum Vorgehen.

4

Krankenkassenprämien reduzieren

Individuelle Prämienverbilligung

Wer in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lebt, erhält einen finanziellen Beitrag an die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Ob Sie Anspruch auf Prämienverbilligung haben, hängt von Ihren Steuerfaktoren ab. Wir stellen Ihnen im Sommer das Antragsformular für das Folgejahr zu. Wir überweisen die Prämienverbilligung für Sie und Ihre Familie direkt an die Krankenkasse.
www.svazurich.ch/ipv

Anspruch prüfen
Sie haben kein Antragsformular erhalten? Mit unserem Online-Rechner können Sie Ihren Anspruch schnell und einfach prüfen.
www.svazurich.ch/ipvrechner

5

Selber Arbeitgeber werden

Hausangestellte und vereinfachtes Abrechnungsverfahren

Wer in der Schweiz arbeitet, ist obligatorisch gegen Invalidität, Todesfall und Armut im Alter versichert – unabhängig vom Einkommen. Das gilt auch für den eigenen Haushalt. Sichern Sie Ihre Haushaltshilfe ab – das ist einfacher und günstiger als gedacht.

Hausangestellte anmelden
Jede bezahlte Tätigkeit im Privathaushalt ist beitragspflichtig. Wir zeigen Ihnen, wie Sie in sechs Schritten Arbeitgeber werden.
www.svazurich.ch/einfachabrechnen

Einfach kalkulieren
Mit unserem Online-Rechner können Sie die Sozialversicherungsbeiträge für Ihre Haushaltshilfe abschätzen.
www.svazurich.ch/rechner

Abrechnen mit direktem Steuerabzug
Das vereinfachte Verfahren ist ideal für kurzfristige oder im Umfang geringe Arbeitsverhältnisse. Sie ziehen die Beiträge an AHV, IV, EO, Arbeitslosenversicherung sowie den Steuerabzug vom Bruttolohn ab und rechnen mit der SVA Zürich jeweils per Ende Jahr ab. Wir senden Ihrer Haushaltshilfe eine Bescheinigung für die Steuererklärung. Sie brauchen keinen Lohnausweis auszufüllen.
www.svazurich.ch/hausangestellte

Sackgeldjob vergeben
Nur Sackgeldjobs sind nicht beitragspflichtig. Folgende Kriterien müssen erfüllt sein: Einkommen bis 750 Franken pro Privathaushalt und Kalenderjahr, sofern die Arbeitnehmerin, der Arbeitnehmer im betreffenden Kalenderjahr höchstens 25-jährig wird und keine Sozialversicherungsbeiträge verlangt.

Pensionäre beschäftigen
Für Frauen und Männer über dem Referenzalter gibt es einen optionalen Freibetrag: 16 800 Franken pro Jahr. Falls sie auf den Abzug verzichten, müssen sie es Ihnen mitteilen, bevor Sie den ersten Lohn auszahlen.

6

Ruhestand planen

Pensionierung und AHV-Rente

So schön sie ist, so viele Fragen sind damit verbunden – die Pensionierung. Wer früh mit der Planung beginnt, sieht dem Altersrücktritt entspannt entgegen.
www.svazurich.ch/pensionierung

AHV-Rente rechtzeitig anmelden
Ab 2025 steigt das Referenzalter für Frauen schrittweise auf 65 Jahre:
Jahrgang 1960: 64 Jahre
Jahrgang 1961: 64 Jahre + 3 Monate
Jahrgang 1962: 64 Jahre + 6 Monate
Jahrgang 1963: 64 Jahre + 9 Monate
Jahrgang 1964 und jünger: 65 Jahre
Schicken Sie uns Ihren Antrag vier bis sechs Monate vor der Pensionierung. Zuständig ist in der Regel die Ausgleichskasse, bei der Ihr aktueller Arbeitgeber abrechnet. Ausnahme: Bezieht Ihre Ehepartnerin, Ihr Ehepartner bereits eine Rente, ist deren/dessen Ausgleichskasse auch für die Berechnung Ihrer Rente zuständig.

Rentenbeginn individuell wählen
Frauen und Männer können die Altersrente zwischen 63 und 70 Jahren ab einem frei gewählten Monat beziehen. Wer die Rente bereits vor dem Referenzalter bezieht, erhält eine gekürzte Rente. Wer die Rente später als bei Erreichen des Referenzalters bezieht, erhält einen Zuschlag. Es ist auch möglich, nur einen Teil der Rente früher zu beziehen und den Rest später. Der Anteil ist frei wählbar von 20 bis 80 Prozent. Wenn Sie über das Referenzalter hinaus arbeiten, können Sie sich die AHV-Beiträge anrechnen lassen und unter bestimmten Voraussetzungen die Altersrente erhöhen (bis zur Maximalrente). Der Freibetrag von 16 800 Franken pro Jahr ist optional.
www.svazurich.ch/rente

Online-Rechner nutzen
Der Rentenrechner auf unserer Website zeigt Ihnen auf, mit welcher Rente Sie ungefähr rechnen können.
www.svazurich.ch/escal

Rentenberatungstage nutzen
Expertinnen und Experten aus unseren Nachbarländern informieren Sie, welchen Rentenanspruch Sie aufgrund einer Erwerbstätigkeit in einem Nachbarland haben.
www.svazurich.ch/beratungstage

7

Arbeitsplatz erhalten

Prävention und Wiedereinstieg

Krankheit und Unfall können jeden treffen. Wir sind im Kanton Zürich die Partnerin für Prävention und berufliche Eingliederung. Unsere Beraterinnen und Berater sind für Sie da, wenn sich gesundheitliche Probleme auf den Job auswirken. Das Ziel ist immer der Arbeitsplatzerhalt oder der Wiedereinstieg nach Krankheit. Die Möglichkeiten, wie wir Sie und Ihre Arbeitgeberin, Ihren Arbeitgeber unterstützen können, sind vielfältig.

www.svazurich.ch/arbeitsplatzerhalt

8

Sozialversicherungen verstehen

Öffentlicher Kundendienst

Unsere Sozialversicherungsprodukte sind komplex und abstrakt. Deshalb ist uns die persönliche Beratung so wichtig. Wir sind für Ihre Fragen und Anliegen da.

Persönliche Beratung nutzen
Sie möchten eine Spontanberatung ohne Voranmeldung? Dafür ist der öffentliche Kundendienst der SVA Zürich da. Wir haben von Montag bis Freitag, 8 bis 17 Uhr durchgehend für Sie geöffnet. Sie finden uns an der Röntgenstrasse 17, in Fussdistanz zum Hauptbahnhof Zürich.
Oder Rufen Sie uns an: Wir beantworten Ihre Fragen unter 044 448 50 00.

«Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da.»

SVA Zürich

SVA Zürich
Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich
www.svazurich.ch